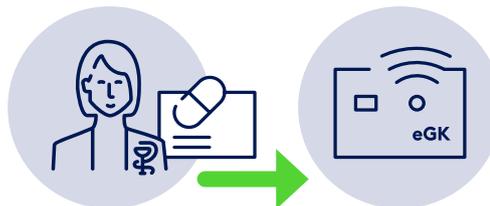




In 4 Schritten zum E-Medikationsplan

Der E-Medikationsplan kann von Ärzten, Zahnärzten und Apothekern sowie dem jeweiligen Fachpersonal angelegt, ausgelesen und bearbeitet werden. Psychotherapeuten können die Daten über ihr Praxisverwaltungssystem auslesen und für die Behandlung nutzen.



1. Ansprache und Information des Patienten

- > In Absprache mit dem behandelnden (Zahn-)Arzt oder dem Apotheker kann das medizinische/pharmazeutische Personal Versicherte auf den E-Medikationsplan aufmerksam machen. Dazu steht die Patienteninformation »Ihr Elektronischer Medikationsplan« zur Verfügung.
- > Signalisiert der Versicherte ein klares Interesse, kann das Fachpersonal die Anlage des E-Medikationsplans im Praxisverwaltungs-/Krankenhausinformations-/Apothekenverwaltungssystem (PVS/KIS/AVS) vorbereiten.



2. Aufklärungsgespräch, Patienteneinwilligung

Im Aufklärungsgespräch muss geklärt werden,

- > ob der Versicherte sich ausreichend informiert fühlt und in die für die Anlage des E-Medikationsplans notwendige Verarbeitung seiner medizinischen Daten einwilligt,
- > ob die für die Arzneimitteltherapiesicherheit relevanten Informationen genutzt werden können. **Die Einwilligung des Versicherten sollte dokumentiert werden.**

3. Anlegen und Speichern des E-Medikationsplans

- > Ein E-Medikationsplan wird immer über das PVS/KIS/AVS angelegt. Hierzu ist die entsprechende Dokumentation (z. B. Handbuch) des Herstellers zu beachten.
- > Zum Aufbau des E-Medikationsplans siehe Leitfaden, Kapitel 5 (Psychotherapeuten) bzw. 6 (Ärzte/Zahnärzte, Apotheker, Krankenhäuser).
- > Der E-Medikationsplan wird auf der Gesundheitskarte gespeichert. Eine Kopie der Medikationsdaten wird in der elektronischen Dokumentation von (Zahn-)Ärzten/Krankenhäusern oder ggf. in einer Patientendatei in Apotheken gespeichert. Auf Wunsch des Versicherten kann auch in der elektronischen Patientenakte eine Kopie gespeichert werden.



4. Aushändigen von Dokumenten an den Versicherten

Nach der Anlage des E-Medikationsplans sollten dem Versicherten folgende Dokumente ausgehändigt werden:

- > Patienteninformation »Ihr Elektronischer Medikationsplan« (soweit nicht schon in Schritt 1 erfolgt)
- > auf Wunsch des Versicherten ein Papierausdruck des bundeseinheitlichen Medikationsplans

Hinweis: Bitte informieren Sie den Versicherten darüber, dass er jeden (Zahn-)Arzt, Psychotherapeuten und Apotheker auf seinen abgespeicherten E-Medikationsplan hinweisen sollte. Dann stehen die aktuellen Daten jederzeit zur Verfügung und können bei Bedarf angepasst werden.



E-Medikationsplan: Was steckt drin?

Der E-Medikationsplan enthält folgende Daten:

- > **Angaben zum Patienten**, z. B. Vor- und Nachname, Geburtsdatum
- > **Angaben zur Medikation (Medikationsdaten):**
 - verordnete Arzneimittel
 - selbst erworbene Arzneimittel (OTC)
 - ggf. in der Vergangenheit eingenommene Arzneimittel
- > **Medikationsrelevante Daten:**
Allergien und Unverträglichkeiten, medizinische Individualparameter des Versicherten (z. B. Gewicht, Kreatininwert)
- > **Hinweise** für den interprofessionellen Informationsaustausch:
 - Kommentar zum Medikationseintrag
 - Kommentar zum gesamten Medikationsplan



Hinweis: Weitere Informationen finden Sie unter www.gematik.de/anwendungen/e-medikationsplan

Aufgrund des informationellen Selbstbestimmungsrechts kann ein Patient grundsätzlich der Aufnahme einzelner Angaben in den E-Medikationsplan widersprechen. Somit ist nicht sichergestellt, dass der Datensatz vollständig ist.

Gender-Hinweis: Zugunsten des Leseflusses wird in dieser Publikation meist die männliche Form verwendet. Wir bitten, dies nicht als Zeichen einer geschlechtsspezifischen Wertung zu deuten.

Zu dokumentierende Arzneimittel

- Möglichst vollständig** aufgelistet werden sollten alle
- > aktuell verordneten und anzuwendenden Arzneimittel (Dauer- und Bedarfsmedikation),
 - > ggf. vom Versicherten selbst erworbenen (OTC) und/oder ergänzend eingenommenen Arznei- und Nahrungsergänzungsmittel, wenn sie für die Arzneimittelsicherheit relevant sind und dies vom Patienten gewünscht wird,
 - > in der Vergangenheit eingenommenen Arzneimittel, die für die Beurteilung der medikamentösen Situation relevant sind.

Verwaltungsfunktionen des E-Medikationsplans

In der Praxis/im Krankenhaus/in der Apotheke können folgende Verwaltungsfunktionen ausgeführt werden:

- > Entgegennahme der Einwilligung
- > Anzeigen der auf der Gesundheitskarte gespeicherten Einwilligungsinformationen
- > Widerruf einer Einwilligung
- > Aktivierung/Deaktivierung der PIN-Funktion (nur bei Gesundheitskarten der Generation »G2.1«)
- > Einrichtung/Änderung einer Vertreter-PIN
- > Datenübertragung bei Kartentausch oder Kartenverlust

Herausgeber:

gematik GmbH
Friedrichstraße 136
10117 Berlin

Tel.: +49 30 400 41-0
Fax: +49 30 400 41-111

info@gematik.de
www.gematik.de

Gestaltung: DreiDreizehn GmbH, Berlin
Stand: Januar 2021